

## **A n t r a g**

**der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Entschließung**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 17/1750 –

### **Landeshaushaltsgesetz 2017/2018**

#### **Zukunftsprogramm „Gesundheit und Pflege – 2020“ weiterentwickeln**

Das Zukunftsprogramm „Gesundheit und Pflege – 2020“ besteht seit 2014. Gerade in einer älter werdenden Gesellschaft ist die Sicherstellung der flächendeckenden medizinischen und pflegerischen Versorgung von besonderer Bedeutung. Mit dem Zukunftsprogramm legt die Landesregierung einen politischen und fachlichen Schwerpunkt auf den Bereich Gesundheit und Pflege, um auch zukünftig eine gute medizinische und pflegerische Versorgung in Rheinland-Pfalz für die Menschen zu gewährleisten. Die zentralen Handlungsfelder des Projektes sind die Unterstützung der zukünftigen Fachkräftesicherung in den Segmenten Gesundheit und Pflege, die Unterstützung von Versorgungsangeboten durch nicht ärztliche, gegebenenfalls auch neue Berufsgruppen zur Vermeidung von Versorgungsengpässen, die Unterstützung für die Entwicklung sektorenübergreifender Versorgungsmodelle im ländlichen Raum sowie die Unterstützung für den Ausbau von telemedizinischen Strukturen und deren modellhafte Entwicklung.

Der Landtag begrüßt,

dass in den vergangenen Jahren viele innovative Ideen mit dem Zukunftsprogramm gefördert und umgesetzt werden konnten. Dies gilt beispielsweise für die „Gemeindegewerkschaft plus“, die regionalen Zukunftswerkstätten oder Wohnpunkt RLP. Auch im Bereich der Telemedizin wurden viele Projekte entwickelt und konnten nur aufgrund der Fördermöglichkeiten des Landes umgesetzt werden. Die hierfür erforderlichen Mittel sollen auch in den kommenden Haushaltsjahren weiter zur Verfügung gestellt werden.

Der Landtag stellt fest,

dass zur Sicherstellung der flächendeckenden medizinischen und pflegerischen Versorgung – insbesondere im ländlichen Raum – neue Wege und Lösungen erprobt werden müssen. Das Zukunftsprogramm „Gesundheit und Pflege – 2020“ stellt die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unter anderem auf folgende Schwerpunkte ein Augenmerk zu legen:

– Ausbau der allgemeinmedizinischen Weiterbildung:

Es soll geprüft werden, ob über eine Anschubfinanzierung die Gründung regionaler Weiterbildungsverbände gefördert werden kann.

– Barrierefreiheit in den Arztpraxen:

Es soll geprüft werden, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um mehr Barrierefreiheit in Arztpraxen zu verwirklichen.

– Innovative Projekte im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements:

Im Rahmen des Zukunftsprogramms sollen innovative Projekte aus dem Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements gefördert werden.

– Integrierte berufliche Pflegeausbildung:

Eine integrierte berufliche Pflegeausbildung mit generalistischer Ausrichtung soll weiterhin auf Bundesebene unterstützt und unter Beteiligung der betroffenen Akteure umgesetzt werden. Bei der anstehenden Vereinheitlichung der Pflegeausbildung soll großen Wert auf einen hohen Praxisanteil, eine klare Kostenaufteilung und einen Erhalt der spezialisierten Kenntnisse in den Schwerpunkten gelegt werden.

– Technik und Dienstleistung für ein unabhängiges Leben zu Hause:

Es soll geprüft werden, ob man über weitere Modellprojekte eine nachhaltige und flächendeckende Umsetzung altersgerechter technischer Assistenzsysteme schaffen kann, die Seniorinnen und Senioren ein möglichst langes unabhängiges Leben zu Hause ermöglichen.

Für die Fraktion der SPD:      Für die Fraktion der FDP:  
Martin Haller                      Marco Weber

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Pia Schellhammer